

BEBAUUNGSPLAN DER GEME. AMMERHÖFE FÜR DAS GEBIET "BSCHORRWALD" M. 1 : 500

A. ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE FESTSETZUNGEN:

- GRENZE DES BEBAUUNGSGEBIETS
- GRENZE DER GRUNDSTÜCKSTEILUNG
- KONTUR DER GRUNDSTÜCKSTEILUNG
- VERBODENE BÜSCHUNG
- VERBODENE BÜSCHUNG
- 1 VOLLGESCHOSS ZWINGEND, 1. OBERGESCHOSS, FIRSTRICHTUNG, SATTELDACH, DACHNEIGUNG 16° SWINGEND
- 2 VOLLGESCHOSS ZWINGEND, 1. OBERGESCHOSS, FIRSTRICHTUNG, SATTELDACH, DACHNEIGUNG 16° SWINGEND
- ALLEMEINES WOHNBIET GRUNDFLÄCHENZAHL 0,4
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- GARDEN (PARKEN)
- GARTEN
- STÄLLEN
- PAVILLONEN
- TRAFOSTATION
- ZWINGENDE WOHNGEBÄUDE
- ZEITWEISE WOHNGEBÄUDE
- VORSCHLAG ZUR GRUNDSTÜCKSTEILUNG
- FLURGRENZLINIE
- VERBODENE BÜSCHUNG
- TELEFONLEITUNG BESTEHEND
- STRÖMLEITUNG BESTEHEND
- SCHUTZSTREIFEN BEI STRÖMLEITUNG
- SICHTDREIECK

B. ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE HINWEISE:

- ZEITWEISE WOHNGEBÄUDE
- ZEITWEISE WOHNGEBÄUDE
- VORSCHLAG ZUR GRUNDSTÜCKSTEILUNG
- FLURGRENZLINIE
- VERBODENE BÜSCHUNG
- TELEFONLEITUNG BESTEHEND
- STRÖMLEITUNG BESTEHEND
- SCHUTZSTREIFEN BEI STRÖMLEITUNG
- SICHTDREIECK

C. WEITERE FESTSETZUNGEN:

1. DAS BAULAND IST GEMÄSS § 3 BBAUO ALS REINES WOHNGEBIET FESTZULEGEN. DIE FESTSETZUNG DURCH DAS ZEICHEN WA BLEIBT UNBERÜHRT.
2. ENTFALLT
3. ZÄUNE SIND AUS VERZINKTEM MASCHENDRAHT MIT STAHLSPÄULEN 1 M HOCH HERZUSTELLEN. ENTLANG DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSPFLÄCHEN MÜSSEN DIE ZÄUNE MIT HEIMLISCHEN PFLANZEN HINTERPFLANZT WERDEN. DIE VERWENDUNG VON STACHELDRAHT IST UNZULÄSSIG.
4. DIE DACHFLÄCHEN DER SATTELDÄCHER SIND MIT DUNKELBRAUN ENOBIERTEN DACHPAPPEN EINHEITLICH IN FARBE UND FORM ZU GESTALTEN.
5. DACHRÄUME : BEI ALLEN GEBÄUDEN IST DER AUSBAU DES DACHRAUMES UNTERSAGT. DIE AUSFÜHRUNG VON KNEISTÜCKEN UND DACHGAUPEN IST NICHT ZULÄSSIG.
6. VORDÄCHER DÜRFEN MAX. AUSKRAGEN :
 - a. AN GIEBELN OHNE BALKONE 30 CM
 - b. AN GIEBELN MIT BALKONEN 30 CM ÜBER BALKONKANTE
 - c. AN TRÄUFEN OHNE BALKONE 50 CM
 - d. AN TRÄUFEN MIT BALKONEN 30 CM
7. BALKONE : AN DEN DACHSEITIGEN GIEBELN IN MIN. 1 VOLLGESCHOSS ZWINGEND VORGESCHRIEBEN. DIE BALKONBEGREIFUNGEN SIND IN HOLZ OHNE ZUSÄTZLICHE VERKLÖTTUNG JEDWELCHER ART AUSZUFÜHREN UND EINHEITLICH DUNKEL ZU LASIEREN. SAFTLICHE BALKONE AN TRÄUFEN UND GIEBELN SIND DURCH HOLZSÄULEN MIT DER DACHKONSTRUKTION ZU VERBINDEN.
8. AUSSENWÄNDE DER VOLLGESCHOSS : WEISS GESTRICHENER VERPUTZ (KEIN SOG. ZIERPUTZ) ODER HOLZVERSCHALUNG EINHEITLICH DUNKEL LASIEREN.
9. DIE NEBENGEBAUDE (GARAGEN) SIND MIT FLACHDACH MAX. 1,5 % GEFÄLLE UND HOLZVERCHALTER ATTIKA IN EINHEITLICH DUNKEL LASIEREN FAHRTON AUSZUFÜHREN.
10. STROM- UND TELEFONLEITUNGEN SIND ALS ERDKABEL AUSZUFÜHREN.
11. AUF DEN GRUNDSTÜCKEN DÜRFEN KEINE NEBENGEBAUDE, HÜTTELN, SOMMERHÄUSER ODER DÄHL. ERRICHTET WERDEN.
12. AUF DEN BAUGRUNDSTÜCKEN IST DIE AUFSTELLUNG VON LAGERBEHÄLTERN IM FREIEN FÜR FLÜSSIGE ODER GASFORMIGE STOFFE UNTERSAGT. EBENSO DAS AUFSTELLEN VON WOHNWAGEN UND DÄHL.
13. DIE VERWENDUNG VON SKIBALITH O.Ä. ALS SICHT- ODER WETTERSCHUTZ IST UNTERSAGT.
14. UNMITTELBARE ZUFAHRTEN ZUR BUNDESSTRASSE DÜRFEN NICHT ANGELEGT WERDEN.
15. INNERHALB DER SICHTDREIECKE DÜRFEN WEDER EINBAUTEN NOCH ANPFLANZUNGEN UND ABLÄGERUNGEN VON MEHR ALS 1,00 M HÖHE ÜBER FAHRBANNOBERKANTE VORHANDEN SEIN.

D. VERFAHRENSHINWEISE:

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBAUO VOM 22.12.72 BIS 22.01.73 IN DER GEMEINDEKANZLEI ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

AMMERHÖFE, DEN 15.03.1973

Wolfgang...
BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDE AMMERHÖFE HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 13.3.73 DEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 10 BBAUO ALS SATZ 4 12.73 GEBILDET.

AMMERHÖFE, DEN 15.03.1973

Wolfgang...
BÜRGERMEISTER

DAS LANDRATSAMT WEILHEIM HAT DEN BEBAUUNGSPLAN MIT ENTSCHEIDUNG VOM 21.2.1973 NR. 48/28.21.1973 GEM. § 11 BBAUO (1972) BEWILLIGT. DIE BEWILLIGUNG MIT § 1 DER VERORDNUNG VOM 26.11.69 (SVBL 5.179) IST GENEHMIGT.

AMMERHÖFE, DEN 21.6.1973

Wolfgang...
BÜRGERMEISTER

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG VOM 19.03.73 BIS 24.04.73 IN DER GEMEINDEKANZLEI GEMÄSS § 12 SATZ 1 BBAUO ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE GENEHMIGUNG UND DIE AUSLEGUNG SIND AM 15.03.1973 ÖFFENTLICH BEKÄNDLICHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT NACH § 12 SATZ 3 BBAUO RECHTVERBÄNDLICH.

AMMERHÖFE, DEN 23.03.1973

Wolfgang...
BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDE AMMERHÖFE ERLÄSST GEMÄSS § 9 UND 10 DES BBAUO VOM 23.5.1960 (UGBL 1.5.341) IN VERBINDUNG MIT ART. 23 GG VOM 25.1.1950 (Bay. BS 1.5.461) ART. 167 BAYVO VOM 1.8.1962 (SVBL 5.179) UND DER VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE VOM 26.11.1968 (UGBL 1.19.69 TEIL 1.5.1681) DEN BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET "BSCHORRWALD" IN DER GEMEINDE AMMERHÖFE.

ENTWURFSVERFASSER : ARCHITECTEN U. INGENIEURE PLANUNGSGRUPPE WEILHEIM DEN 23. MÄRZ 1971
GEÄNDERT WEILHEIM DEN 2.11.1972
GEÄNDERT WEILHEIM DEN 26.11.1972
GEÄNDERT WEILHEIM DEN 30.11.1972
GEÄNDERT WEILHEIM DEN 22.2.73
GEÄNDERT WEILHEIM DEN 28.11.73

ARCHITECTEN + INGENIEURE PLANUNGSGRUPPE WEILHEIM
Wolfgang...
DIP. ING. ARCH. H. BERGMANN
DIP. ING. ARCH. H. BERGMANN
DIP. ING. ARCH. H. BERGMANN
REG. BMSTR. DIPL. ING. R. BERNEL
DIP. ING. ARCH. W. HOFMANN
DIP. ING. ARCH. TH. WIELAND
DIP. ING. ARCH. F. ZASKA

